

## "Grundausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson (SVP)"

Sicherheitsvertrauenspersonen haben eine wichtige Funktion, wenn es um Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt geht. Sie beraten Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen in allen sicherheits- und gesundheitsrelevanten Fragen. Das Arbeitnehmer:innenschutzgesetz (ASchG) sieht eine 24stündige Grundausbildung vor. Diese SVP-Grundausbildung bieten AK Niederösterreich und ÖGB Niederösterreich in Kooperation mit dem BFI NÖ an.

### Inhalte:

- Einführung in das Arbeitnehmer:innenschutzrecht, Verordnung, Verwendungsschutz
- Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsmittelverordnung, Aufgaben der Arbeitsinspektion
- Gefährliche Arbeitsstoffe, Bildschirmarbeit, Evaluierung, Unfallverhütung

### Ziele:

- Die Teilnehmer:innen sind in der Lage, ihre im ASchG festgelegten Aufgaben wahr zu nehmen und die Interessen der Beschäftigten in Fragen der Sicherheit und Gesundheit fachkundig zu vertreten.

### Methode:

- Vorträge, Präsentationen, Gruppenarbeiten und -diskussionen

### Trainer:innen:

Expert\*innen der AK Niederösterreich, des Arbeitsmedizinischen Zentrums Mödling und der Arbeitsinspektorate

*Kontakt: SFK Thomas Staudinger, [arbeitnehmerinnenschutz@aknoe.at](mailto:arbeitnehmerinnenschutz@aknoe.at), 05 7171 22913*

*Achtung: Der Kostenbeitrag von € 230 pro Person wird den Arbeitgeber\*innen verrechnet!  
Es ist keine Nächtigung vorgesehen!*

## **Ablauf „Grundausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson (SVP)“**

Unter dem Begriff „Arbeitnehmer:innenschutz“ versteht der Gesetzgeber ganz allgemein das Ziel, den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer\*innen bei Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit zu erreichen. Sicherheitsvertrauenspersonen sollen durch eine fundierte Grundausbildung einen wesentlichen Betrag zum Erreichen dieser Ziele beitragen.

### 1. Seminartag

---

- 08.00 bis 9.00 Uhr: Begrüßung und Vorstellungsrunde
- 09.00 bis 12.00 Uhr: Einführung in das Arbeitnehmer:innenschutz, Teil I
- 12.00 bis 13.00 Uhr: Mittagspause
- 13.00 bis 17.00 Uhr: Psychische Belastungen und ihre Evaluierung
- Blitzlicht, Ausblick auf Tag 2

### 2. Seminartag

---

- 08.00 bis 12.00 Uhr: Einführung in den Arbeitnehmer:innenschutz, Teil II
- 12.00 bis 13.00 Uhr: Mittagspause
- 13.00 bis 14.00 Uhr: Arbeitsmittel-Verordnung Teil I
- 14.00 bis 16.00 Uhr: Aufgaben, Rechte, Pflichten und Organisation der Arbeitsinspektion
- 16.00 bis 17.00 Uhr: Arbeitsmittel-Verordnung Teil II
- Blitzlicht, Ausblick Tag 3

### 3. Seminartag

---

- 08.00 bis 12.00 Uhr: Arbeitsstättenverordnung  
Bildschirmarbeitsverordnung
- 12.00 bis 13.00 Uhr: Mittagspause
- 13.00 bis 16.30 Uhr: Gefährliche Arbeitsstoffe  
Service- und Beratungsangebote für Sicherheitsvertrauenspersonen
- 16.30 bis 17.00 Uhr: Abschlussdiskussion und Übergabe der Urkunden